

Urkunden und Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt

Bitte beachten Sie: Diese Information enthält nur eine allgemeine Übersicht der Unterlagen, die für die Anmeldung einer Eheschließung benötigt werden. Nur in einem persönlichen Gespräch kann im Standesamt geklärt werden, welche Unterlagen und Urkunden Sie zur Anmeldung Ihrer Eheschließung mitbringen müssen.

Die Anmeldung der Eheschließung kann **frühestens 6 Monate** vor dem geplanten Hochzeitstag erfolgen.

In allen Fällen:

- **Personalausweis / Reisepass**
- **Neue erweiterte Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes** des Hauptwohnsitzes und gegebenenfalls des Nebenwohnsitzes
- **Aktuelle beglaubigte Ablichtung aus Ihrem Geburtsregister** im Original. (nicht die Geburtsurkunde) Diese Urkunde erhalten Sie bei dem Standesamt Ihres Geburtsortes.

Sie sind im Ausland geboren:

- **Aktuelle Geburtsurkunde** (Original mit deutscher Übersetzung oder Internationale Urkunde)
- **Einbürgerungsurkunde**
- **urkundlicher Nachweis über Namensänderungen**

Sie haben minderjährige Kinder:

Bei gemeinsamen vorehelichen Kindern:

- **Geburtsurkunde und Nachweis über die Vaterschaft**
- **Sorgerechtserklärung**

Sie waren bereits verheiratet:

- **Beglaubigte Abschrift aus den Eheregister (früheres Familienbuch) der vorangegangenen Ehe (mit Scheidungsvermerk!)**
- **Heirats-/ Eheurkunde mit Auflösungsvermerk (evtl. Internationale Urkunde oder mit Übersetzung)**
- **Nachweis über die Auflösung der Vorehen (rechtskräftiger Scheidungsbeschluss bzw. Urteil, Sterbeurkunde usw.)**
- **Anerkennungsbescheid einer ausländischen Scheidung**

Sie sind ausländischer Staatsangehöriger:

- **Ehefähigkeitszeugnis der zuständigen Heimatbehörde** mit Legalisationsvermerk der Deutschen konsularischen Vertretung (Botschaft)
- **Ledigkeits- oder Ehefähigkeitsbescheinigung** der Heimatbehörde und/oder des Konsulates Ihres Staates
- **Apostille / Legalisation aller ausländischen Nachweise und Unterlagen**
- **Verdienstbescheinigung** (als Anlage zum Befreiungsantrag)
- **Dolmetscher / zuverlässiger Übersetzer**
- **evtl. Einbürgerungsurkunden, Nachweise über Namensänderungen**

Einige Hinweise:

Urkunden erhalten Sie immer dort, wo der Personenstandsfall sich tatsächlich ereignet hat. Das ist unabhängig von Ihrem Wohnort.

Urkunden sind gebührenpflichtig. Zur Zeit kostet eine Urkunde in Schleswig-Holstein 15,00 €.

Für die Anmeldung Ihrer Hochzeit müssen Sie beide gemeinsam und persönlich im Standesamt vorsprechen. Bitte denken Sie daran, dass bei der Anmeldung der Eheschließung Verwaltungsgebühren zu bezahlen sind. In Schleswig-Holstein kostet die Prüfung der rechtlichen Ehevoraussetzungen zur Zeit 50,- €, wenn beide Partner deutsche Staatsangehörige sind. Bei Ausländerbeteiligung richtet sich die Gebühr nach dem Einzelfall. Sie beträgt mindestens 80 €. Hinzu kommen die Gebühren für Urkunden und gegebenenfalls für ein Stammbuch.

Die Öffnungszeiten des Standesamtes:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen	
Montag, Dienstag zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Weil am **Freitag** in der Regel Hochzeiten stattfinden, können Anmeldungen zur Eheschließung nur in Ausnahmefällen entgegengenommen werden. Eine **Terminabsprache ist erforderlich**.

Rückfragen und Terminabsprachen:

Herr Zuther
Zimmer 106
Telefon (04191) 939-114
E-Mail: Standesamt@Kaltenkirchen.de

Standesamt Kaltenkirchen
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Fax (04191) 939-100